

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 7 RAVG Verweise und Verordnungen

RAVG - Ratingagenturenvollzugsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

 (1)Soweit in diesem Bundesgesetz auf die Richtlinie 95/46/EG verwiesen wird, ist diese in der Fassung der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABI. Nr. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) anzuwenden.

2. (2) (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 145/2011)

In Kraft seit 29.12.2011 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at